

Basiswissen
MANAGEMENTSYSTEM

Arbeitsschutzmanagement



INHALTSVERZEICHNIS

Führungsinstrument Managementsystem

Vorwort
Arbeitsschutzmanagement
Branchen
Normen und Standards

Einführung eines ASM-Systems

Vorgehensweise
Statusaufnahme
Projektplanung
Dokumentation
Praktische Umsetzung
Prozessoptimierung
Systempflege
Interne Überprüfung

Zertifizierung des ASM-Systems

Zertifikat
Zertifizierungsvertrag
Zertifizierungsverfahren
Überwachungsaudit
Rezertifizierung

Vorwort

Managementsysteme sind systematische Instrumente und Methoden zur erfolgreichen Leitung, strategischen Planung, Steuerung und Kontrolle eines Unternehmens.

Jedes Unternehmen hat ein "Managementsystem" - zumindest eine gewisse Vorgehensweise zur Organisation und Lenkung seiner Betriebsabläufe -, sonst würde es von vornherein nicht funktionieren und könnte sich nicht sehr lange am Markt behaupten.

Um die an ein zertifizierungsfähiges Managementsystem nach der jeweils zugrunde gelegten Norm gestellten Anforderungen umfassend erfüllen zu können, bedarf es jedoch ein wenig mehr als nur gelenkter Betriebsabläufe.

Alle heute wichtigen Aspekte der Unternehmensführung wie Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeits- / Gesundheitsschutz-, Hygiene-, Risiko-, Finanzmanagement u.a. sind heute in einer Managementsystem-Norm bzw. einem spezifischen Branchenstandard abgebildet. Die Konformität des jeweiligen Systems mit dem ausgewählten Regelwerk wird durch das Zertifikat einer unabhängigen Zertifizierungsstelle bescheinigt.

Managementsysteme haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Standard und Imageträger in Industrie, Wirtschaft und Dienstleistung etabliert. Die Einführung eines solchen Systems gewährleistet aber viel mehr als eine außenwirksame Darstellung: den nach innen gerichteten Wert für das Unternehmen.

Die Strukturen eines Managementsystems stellen sicher, dass alle relevanten Prozesse im Unternehmen geplant, transparent und nachvollziehbar ablaufen. Ein effektives Managementsystem ist deshalb heute mit entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens am Markt.

Arbeitsschutzmanagement

Minimierung von Haftungslücken

Qualifizierte Produkte und verlässliche Dienstleistungen erfordern motivierte und engagierte Beschäftigte. Wesentliche Voraussetzung dazu sind gesunde Mitarbeiter sowie angemessene Arbeitsbedingungen.

Das Arbeitsschutzgesetz beinhaltet eine Fülle von Forderungen an die Unternehmensführung zur Gestaltung von Arbeitsstätten und -mitteln, Fertigungsverfahren, Arbeitszeit sowie zur Qualifizierung und Unterweisung von Beschäftigten. Weiterhin ist der Arbeitgeber zur ständigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes seiner Mitarbeiter verpflichtet. Tut er dies nicht, wird er im Haftungsfall persönlich zur Verantwortung gezogen.

Genau hier setzt gezieltes Arbeitsschutzmanagement an: Erfassung und Reduzierung betriebsbedingter Risiken für alle Mitarbeiter, Verbesserung deren Gesundheit und Sicherheit, Erhöhung der Rechtssicherheit, Senkung der Unfallzahlen und Kostenreduktion im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Durch die Einführung eines ASM-Systems optimieren Sie nicht nur Ihre Unternehmensprozesse und deren Schnittstellen, Sie stärken nachweislich Ihre Konkurrenzfähigkeit im sich verschärfenden globalen Wettbewerb.

Branchen

Ursprünglich aus der Chemie- und Pharmabranche stammend, hat sich das Arbeitsschutzmanagement in den letzten Jahren zunehmend im Bereich der chemischen Zulieferindustrie entwickelt. Speziell für Kontraktoren (Dienstleister) der Mineralöl verarbeitenden Industrie wurde die Zertifizierung als Safety Certificate Contractor (SCC / SCP) entwickelt.

Neben diesem branchenabhängigen Standard hat sich inzwischen die OHSAS 18001 als verbindliche Spezifikation mit konkreten Anforderungen beliebiger Branchen an das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement etabliert.

Normen und Standards

Allgemeingültige und branchenspezifische Regelwerke:

- OHSAS 18001
- SCC / SCP (Petrochemie)

2 Einführung eines ASM-Systems

Vorgehensweise

Einführung

Im Rahmen der ersten Einarbeitung werden üblicherweise verschiedene Informationen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie insbesondere der diesen zugrunde liegenden Rechtsvorschriften und einschlägigen Regelwerken durch Besuch von Seminaren, Studium von Fachliteratur oder Internet-Recherchen gewonnen.

Projektvergabe

Im nächsten Schritt erfolgt die Klärung der Frage, ob die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stehen, d.h. ob dieses in Eigenregie bewältigt werden kann oder ein externer Berater zur Unterstützung eingeschaltet werden soll. Die externe Fachberatung empfiehlt sich insbesondere für diejenigen Unternehmen, die aufgrund nicht oder nur ungenügend vorhandener personeller / fachlicher bzw. zeitlicher Ressourcen eine fundierte Unterstützung benötigen. Dies betrifft v.a. die Erfordernis fundierter Kenntnisse der gesetzlichen Regularien im Arbeits- / Gesundheitsschutzbereich.

Projektplanung

Mit Freigabe des Projekts erfolgt die Projektplanung samt Festlegung von Projektzielen (in der Regel die Abnahme des ASM-Systems anhand eines erteilten Zertifikates), Terminen / Zeitvorgaben, Verantwortlichkeiten und zugehörigen Maßnahmen.

An dieser Stelle wird auch der Arbeitsschutzmanagementbeauftragte (ASMB) festgelegt, dem die spätere Verantwortung und Aufsicht für das eingeführte ASM-System übertragen wird.

Projektarbeit

Nach einer allgemeinen Information der Mitarbeiter zum anstehenden Vorhaben beginnt die eigentliche Projektarbeit. Neben der Erstellung der ASM-Dokumentation in Form von Handbuch, Verfahrensanweisungen und zugehörigen Arbeitsunterlagen sind die Mitarbeiter zu den jeweiligen Abläufen einzuarbeiten bzw. zu qualifizieren.

Projektabschluss

Ist das ASM-System eingeführt, eine gewisse Zeit praktisch erfolgreich angewandt und hat sich bewährt, kann über die zugehörige Abnahme in Form eines internen Audits sowie eine externen Begutachtung durch eine externe Zertifizierungsstelle nachgedacht werden.

Statusaufnahme

Zur Ermittlung der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen müssen die Strukturen und Prozesse zunächst in ihrem Ist-Zustand erfasst werden. Dies erfolgt im Rahmen einer detaillierten Betriebsbegehung, Beobachtung der Arbeitsabläufe, Befragung der Mitarbeiter sowie Einsichtnahme in die verwendeten Unterlagen.

In Rahmen dieser ersten Statusaufnahme wird die aktuelle Situation im Unternehmen mit den jeweiligen Anforderungen des betreffenden ASM-Standards abgeglichen, auf dessen Basis das ASM-System eingeführt und später zertifiziert werden soll.

Projektplanung

Durch Abgleich der obigen Ergebnisse mit dem ausgewählten Regelwerk sowie den für das Unternehmen maßgeblichen Anforderungen seiner Kunden und sonstigen Anspruchsgruppen wird ein Maßnahmenkatalog mit den erforderlichen Aktivitäten formuliert. Dieses Arbeitspapier stellt den eigentlichen Projektplan dar; dieser beinhaltet konkrete Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Termine zur Umsetzung.

Dokumentation

Die Dokumentation des Arbeitsschutzmanagementsystems beschreibt den Umfang / Anwendungsbereich des ASM-Systems sowie die Abläufe und Wechselwirkungen seiner Prozesse – und zwar diejenigen, die zur Umsetzung der vorhandenen Forderungen benötigt werden. Dies beinhaltet auch die Gestaltung entsprechender Arbeitsunterlagen für den jeweiligen Arbeitsplatz / die betreffende Aufgabenstellung.

ASM-Dokumentationen sind heute völlig frei in ihrer Gestaltung und werden je nach Anspruch und Bedarf des Unternehmens auf gängigen EDV-Formaten der Microsoft-Standardsoftware erstellt, in firmeninterne Intranet-Systeme eingebunden oder gar mittels spezifischen Softwareprogrammen zur Dokumentenverwaltung gelenkt.

Praktische Umsetzung

Arbeitsschutzmanagement bedingt zunächst eine Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation. Organigramme mit Zuordnung von Verantwortlichkeiten sind dazu ebenso erforderlich wie die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten einer Stelle. Diese müssen jedoch ergänzt werden durch detaillierte Festlegungen in Form von Prozessbeschreibungen mit zugehörigen Schnittstellenregelungen.

Prozessbeschreibungen bzw. Verfahrensanweisungen regeln bereichsübergreifend betriebliche Abläufe und treffen detaillierte Festlegungen zur Aufgabenteilung und den entsprechenden Zuständigkeiten. Diese sollten nach einem einheitlichen Konzept erstellt, zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt und von übergeordneter Stelle in Kraft gesetzt sein. Die Art der Ausführung und die Gestaltung können dabei unternehmensspezifisch stark variieren; die Darstellung wird entweder in Textform, in Form von Flussdiagrammen oder in weiteren Alternativ-Varianten vorgenommen.

Die Prozessdarstellung erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Prozessverantwortlichen, in der Regel die zuständigen Führungskräfte des jeweiligen Bereiches. Nach Gestaltung der erforderlichen Arbeitsunterlagen sind die Mitarbeiter zeitnah zum Umgang mit den neuen / geänderten Verfahren und Vorlagen zu schulen.

Prozessoptimierung

Die heutigen ASM-Standards fordern von Unternehmen die Steuerung ihrer identifizierten Prozesse zur Gewährleistung von Effektivität („Funktioniert der Prozess überhaupt?“) und Effizienz („Wie gut funktioniert der Prozess?“).

Prozessoptimierung dient dazu, die Leistungsfähigkeit bestehender Geschäftsprozesse sowie den Einsatz der hierfür benötigten Ressourcen ständig zu messen, zu hinterfragen und kontinuierlich zu verbessern.

Zunächst als Aufgabe des Finanzmanagements betrachtet, sind Prozessdenken und -optimierung heutzutage Grundlage einer wirkungsvollen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und unverzichtbarer Bestandteil jeder modernen Betriebsführung.

Systempflege

Im Anschluss an die Einführung eines ASM-Systems werden zunächst erste Erfahrungen mit den neuen / geänderten Verfahren und Arbeitsunterlagen gesammelt. Die Anweisungen und Formulare werden erprobt, mit Inhalten gefüllt und belegen die Wirksamkeit des „gelebten“ Arbeitsschutzmanagements anhand der entstandenen Aufzeichnungen.

Oftmals sind dabei – insbesondere zu Beginn – noch umfangreiche Änderungen und Anpassungen erforderlich, die vom ASM-Beauftragten organisiert und angeleitet werden müssen. Aber auch nach Bewältigung der Einführungsphase werden immer wieder Erweiterungen und Modifikationen an den bisherigen Festlegungen notwendig sein, um den wechselnden Rahmenbedingungen, gesetzlichen Änderungen und Markterfordernissen auch weiterhin gerecht werden zu können.

Interne Überprüfung

Die Durchführung eines internen Audits als quasi "Probelauf" vor der eigentlichen Zertifizierung ist eines der erforderlichen Pflichtelemente zur Erteilung eines ASM-Zertifikates und dient gleichzeitig der Feststellung des Projekterfolges des Einführungsprojektes.

Mit ähnlicher Aufgabenstellung wie bei der ursprünglichen Statusaufnahme werden die einzelnen Prozesse nochmals detailliert begutachtet und mit den betreffenden ASM-Elementen des ausgesuchten Regelwerkes sowie der erstellten ASM-Dokumentation abgeglichen.

Die Überprüfung erfolgt durch einen qualifizierten Mitarbeiter des Unternehmens bzw. – falls ein solcher nicht zur Verfügung steht – einen externen Berater. Die Auditergebnisse werden in Form eines Auditberichts dokumentiert, der ggfs. erforderliche Korrektur- / Vorbeugungsmaßnahmen beinhaltet.

Da insbesondere bei neu eingeführten, jungen Management-Systemen aufgrund mangelnder Erfahrung bzw. knappen Ressourcen in der Regel noch gewisse Defizite im Hinblick auf die sich anschließende Zertifizierung bestehen, sollte genügend Zeit zwischen dem internen Audit und der abschließenden Abnahme in Form der Zertifizierung eingeplant werden.

3 Zertifizierung des ASM-Systems

Zertifikat

Auf Grundlage der jeweiligen Normen und Spezifikationen, welche die konkreten Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagement aus Sicht des Kunden beschreiben, werden die eingeführten Managementsysteme auf Konformität mit dem betreffenden Regelwerk durch eine externe, unabhängige, zugelassene (akkreditierte) Zertifizierungsstelle überprüft. Die Einhaltung dieser Anforderungen und damit die Normenkonformität wird durch Ausstellung eines Zertifikates bestätigt.

Das ausgestellte Zertifikat definiert inhaltlich den zertifizierten Standard, die zertifizierten Standorte, die Tätigkeiten des Unternehmens sowie die Gültigkeitsdauer des Zertifikates.

Zertifizierungsvertrag

Ein akkreditiertes Zertifikat, basierend auf einem Zertifizierungsvertrag zwischen Ihrem Hause und der ausgewählten Zertifizierungsstelle, hat eine Gültigkeit von drei Jahren und ist an die regelmäßige Durchführung von Überwachungsaudits innerhalb dieses Zeitraumes gebunden.

Unabhängig vom gewählten Standard und System sind die Überwachungsaudits zur Aufrechterhaltung des Zertifikates jährlich durchzuführen. Nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit wird die Zertifizierung des Managementsystems durch eine Rezertifizierung aufrechterhalten.

Zertifizierungsverfahren

Vorausdit

Das – je nach angewandtem Regelwerk optionale bzw. verbindliche („Stage 1“ - Audit) Vorausdit ist eine erste grobe Bestandsaufnahme, bei der überprüft wird, inwieweit das Unternehmen alle Forderungen der Norm erfüllt und somit „zertifizierbar“ ist. Das Vorausdit findet je nach Größe und Komplexität des Unternehmens entweder vor Ort oder in Form einer Dokumentenprüfung statt. Bei Bestätigung der Zertifizierungsreife kann das eigentliche Zertifizierungsaudit eingeleitet werden.

Zertifizierungsaudit

Die detaillierte Prüfung und Beurteilung des ASM-Systems in Theorie und Praxis erfolgt im Rahmen des eigentlichen Zertifizierungsprozesses, bestehend aus vorheriger Dokumentenprüfung und Vor-Ort-Begutachtung. Die Auditergebnisse werden in Form eines Auditberichtes dokumentiert, der in einer zweiten Prüfungsroutine durch eine unabhängige Stelle, den Bewertungsausschuss der Zertifizierungsgesellschaft, verifiziert werden muss. Bei Konformität wird das Zertifikat ausgestellt.

Überwachungsaudit

1. / 2. Überwachungsaudit

In den folgenden zwei Jahren wird eine jährliche, reduzierte Begutachtung des ASM-Systems durchgeführt. Sollten sich während der jährlichen regulären Überprüfungen wesentliche Änderungen in der Aufbau- bzw. Ablauforganisation (z.B. Neufirmierung, neue Standorte oder Prozesse u.a.) des Unternehmens ergeben, sind diese zwingend bei der Zertifizierungsstelle anzeigepflichtig und ziehen in der Regel ein außerplanmäßiges Überwachungsaudit nach sich.

Rezertifizierung

Nach drei Jahren ist eine erneute umfassende Begutachtung des ASM-Systems notwendig. Der bisherige Zertifizierungsvertrag zwischen Ihnen und der Zertifizierungsstelle läuft aus und muss neu aufgesetzt werden. Wechseln Sie zu diesem Zeitpunkt den Zertifizierungspartner, startet der Zertifizierungsprozess gänzlich von vorn („Transferaudit“).



QUACON GmbH

Gesellschaft für Qualitätsmanagement und
Personalberatung mbH

Eutighoferstraße 137

D – 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. + 49 (0)7171 – 925990

Fax + 49 (0)7171 – 925991

info@quacon.de

www.quacon.de